

Sitzung des Bundesvororts am 7. Oktober, 1911.

Der 2. Sprecher, Franklin Vonnegut eröffnete die Versammlung und nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und angenommen war, übernahm der 1. Sprecher Theodor Stempfel die Führung der Sitzung. Anwesend waren Bohn, Carl Lieber, Scherer Metzger, Sielken Suder, Toll, Georg Vonnegut und Westring. Turner Rappaport ließ sich entschuldigen.

Der Ausschuß für Gesetze und Klagesachen empfahl in der Sache des Fritz Grimm, welchem 4 Wochen nach seiner Austrittserklärung von der Altoona Turngemeinde die Ausstellung eines Turnpasses verweigert wurde, daß die Verweigerung des Turnpasses seitens der Altoona Turngemeinde gutgeheißen werde, da nach Paragraph 72 der Bundesstatuten das Verlangen eines Turnpasses nicht mit der Austrittserklärung eingereicht wurde und ein Termin von 4 Wochen verstrichen war, ehe dies geschah; daß Grimm geraten werde den Weg der Versöhnung einzuschlagen, der ihm von der Altoona Turngemeinde angeboten werde, und daß dem Verein geraten werde, Grimm eine Frist bis zum 1. Dezember zu lassen und auch die Austrittserklärung unter den vorhandenen Umständen als nicht existierend betrachte. Die Empfehlung des Ausschusses wurde gutgeheißen und es wurde beschlossen, daß der 1. Schriftwart beide Parteien von der Entscheidung des Bundesvororts in Kenntnis setzt.

Der 1. Schriftwart berichtete, daß der Grundriß für Vorturnerkurse in der Turnzeitung erscheine und daß ein neuer Abriss vorliegt und dieser werde den einzelnen Mitgliedern zur Redaktion zugesandt. Turner Suder als Vorsitzender des technischen Ausschusses machte darauf aufmerksam, daß er in der Sache übergegangen worden sei und nichts von der Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des Ausschusses wisse. Beschlossen wurde, das Vorgehen des ersten Schriftwarts in dieser Sache gutzuheißen, da ihm das Material von dem Schriftwart des technischen Ausschusses übermittelt wurde.

Auf Suders Antrag wurde beschlossen eine Versammlung der Mitglieder des technischen Ausschusses <sup>in Fridlandspolis</sup> auf den Danktagstag einzuberufen.

Beschlossen wurde, Müllers Kritik über Kampfgericht u.s.w. dem Vorsitzenden des technischen Ausschusses zu überreichen.

Der Ausschuß für geistige Bestrebungen berichtete, daß Thematika zu Debatten für die Monate Oktober und November in der Turnzeitung veröffentlicht worden sind. Turner Suder machte auf die Wichtigkeit des Themas 142 aufmerksam. Es wurde beschlossen, ein Rundschreiben an die Bezirksvororte ergehen zu lassen, in diesem die Vororte ersuchen, die Vereine aufzufordern die Angelegenheit eifrig zu besprechen und dann das Thema später vor die Bezirkstagsatzung zu bringen. Dieses Rundschreiben soll

auch in dem Bundesorgan veröffentlicht werden.

Von dem Turnbezirk Wisconsin wurde gemeldet, daß dem Studenten Andrew Thoma an dem Seminar eine Unterstützung von 850 bewilligt worden ist.

Der Seminausschuß berichtete, daß 46 Studenten, darunter 23 Männer und 23 Frauen an dem Seminar sind.

Derselbe Ausschuß berichtete, daß am Abend vom 21. Oktober ein Empfang für die Studenten veranstaltet wird. Die Vorstandsmitglieder wurden zu diesem Empfang eingeladen.

Schatzmeister Westings Bericht für den Monat September wurde verlesen und angenommen.

#### Bericht des Schatzmeisters

vom 4. September bis zum 7 Oktober 1911.

#### EINNAHMEN:

An Hand am 4. September 1911	-----	\$1330.08
Bundesbeiträge		
Turnbezirk Pittsburg	-----	500.00
Ausserordentliche Kopfsteuer		
Turnverein Vorwärts, Brooklyn, N. Y.	-----	53.00
Jahrbuch		
Turnverein New Ulm, Minn.	-----	\$ 3.50
" " Greenville, Jersey City, N. J.	-----	\$ 5.00
Daytoner Turngemeinde	-----	4.50
Turnverein Vorwärts, Baltimore	-----	10.00
Turnsektion Monroe, Wis.	-----	2.50
Freidenker Publishing Co.	-----	8.75
		<u>34.25</u>
Statuten		
Turnverein Concordia, San Diego, Cal.	---	\$ 1.50
" " Leavenworth, Kans.	-----	2.50
		<u>4.00</u>
Diplome		
Turnbezirk New Jersey	-----	10.00
Verschiedenes		
Turnverein Columbus, Ohio	-----	1.15
		<u>\$1932.48</u>

## AUSGABEN:

Unterstützung der Turnzeitung -----	\$ 120.00
Sommerkursus -----	50.00
Agitation -----	29.00
Drucksachen -----	35.10
Saläre -----	133.33
Technischer Ausschuss -----	20.00
Porto -----	10.00
Express -----	9.51
Verschiedenes -----	27.80
	<u>\$ 434.74</u>

Bleibt an Hand am 7. Oktober 1911

\$1497.74  
~~\$1932.48~~

## VOUCHERS:

2120 Freidenker Publishing Co. -----	\$ 60.00
1 American Express Co. -----	3.21
2 Central Union Telephone Co. -----	80
3 W. H. Bass Photo Co. -----	4.00
4 H. Steichmann -----	33.33
5 " -----	10.00
6 German American Trust Co. -----	12.50
7 Butler College -----	50.00
8 W. Gierke -----	10.50
9 W. H. Bass Photo Co. -----	29.00
30 Underwood Typewriter Co. -----	3.60
1 Cheltenham-Aetna Press -----	31.50
2 Peter Scherer -----	66.67
3 H. Steichmann -----	33.33
4 W. A. Stecher -----	20.00
5 Freidenker Publishing Co. -----	60.00
6 American Express Co. -----	6.30

*W. H. Gierke*  
*F. J. Gierke*

Es wurde beschlossen in dem offiziellen in der Turnzeitung erscheinenden Protokoll bekannt zu machen daß der Bundesvertreter, Turner Steinhäuser, aus Geschäfts- und Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hat.

Von Turner Fritz von der Freidenker Publishing Co. wurde die Empfehlung gemacht, Willy Hoffmeister nach Oregon, Washington und Montana auf 2 Monate mit einem Gehalt von \$50 pro Monat zu senden um in jenen Staaten Propaganda für den Turnerbund zu machen, da in den letzten Jahren ein zahlreiches freisinniges Element in jenen Staaten sich niedergelassen hat und verschiedene Turnvereine existieren die dem Bund noch nicht angehören und gewonnen werden können. Es wurde beschlossen, den Turner Willy Hoffmeister in diesem Sinne anzustellen, Turner Fritz und den Turnbezirk Nord-Pazifik davon in Kenntnis zu setzen, damit die Agitation planmäßig vorgehen könne und von Hoffmeister einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit zu verlangen.

Es wurde beschlossen, daß der 1. Schriftwart mit Unterschrift des 1. Sprechers dem Deutsch Amerikanischen Nationalbund, der in Washington tagt, einen Glückwunsch telegraphisch übermittle.

Von dem Bezirksvorort des Turnbezirks Indianaw wurde der Bundesvorort ersucht, die Schulbehörde in Terre Haute zu veranlassen, einen seminaristisch gebildeten Turnlehrer an den dortigen öffentlichen Schulen anzustellen. Beschlossen wurde, daß der 1. Schriftwart sich mit dem Superintendenten der Terre Haute öffentlichen Schulen in Verbindung setze, um zu sehen, was in der Sache zu tun sei.

Der Beschluß wurde gefaßt, von dem Festausschuß <sup>in Denver</sup> einen Bericht zu erbitten, wie weit die Vorarbeiten für das Bundesturnfest in 1913 vorangeschritten sind.

Der Turnbezirk des Oberen Mississippi suchte den Vorort, einen geeigneten Mann zu empfehlen, der über Hygiene, Krankheitsfälle u.ä. Vorträge halten könnte. Beschlossen Dr. Wee von Chicago zu empfehlen.

Der Turnverein der Stadt Mexiko sandte eine Abschrift seiner Statuten ein.

Professor Keßler, Vorsteher des königlichen Turnlehrerbildungsinstituts in Stuttgart sandte dem Seminar ein Exemplar seines Werkes, betitelt Grundformen für Eisenstabübungen.

Von Cincinnati kam eine Einladung zur Enthüllungsfest des John Gedonksteinis am 15. Oktober in dem Inwood Park. Der 1. Sprecher wurde gebeten eine Ansprache zu halten. Auf Turner Scherers Antrag wurde beschlossen, den 1. Sprecher

zu ersuchen, dieser Bitte nachzukommen.

Der französische Turnerbund sandte eine Einladung zu seinem 38. Bundesturnfest das vom 6.-9. April 1912 in Tunis abgehalten wird. Mit Dank entgegengenommen.

Auf Empfehlung des 1. Schriftwarts wurde die Rechnung der Cheltenham Press für den Druck des Jahrbuches zur Zahlung angewiesen.

An Charles Völlert von dem Turnverein Milwaukee wurde das Ehrendiplom für 50 jährige Mitgliedschaft ausgestellt.

Der Bundesvorort erhielt von der Deutschen Turnerschaft ihren statistischen Bericht.

Von dem Ausschuss für Propaganda (Westing, Steichmann) wurde berichtet, daß an 8 Englische und 28 Deutsche Zeitungen Material (Lesestoff und Abbildungen) für Artikel über die Turnerei mit Beziehungen auf lokale Verhältnisse gesandt worden ist.

Auf Turner Franklin Vonneguts Antrag vertagte sich die Sitzung.

Eugen Müller, 2. Schriftwart.

In der am 7. Oktober ds. Js. abgehaltenen regelmässigen Sitzung des Bundesvororts wurde folgende Entscheidung abgegeben:

In der Angelegenheit der Turngemeinde Altoona und des ehemaligen Mitgliedes derselben, Fritz Grimm, betr. die Auslegung des Paragraphen 72 der Bundesstatuten. ---

Fritz Grimm verlangte von der Turngemeinde Altoona vier Wochen nach seiner Austrittserklärung einen Turnpass auf Grund des Par. 72 der Bundesstatuten. Die Turngemeinde verweigerte denselben auf Grund des Art. 3, Par. 9, ihrer Vereinsstatuten, worin bestimmt wird, dass das Gesuch um einen Turnpass zugleich mit der Austrittserklärung eingereicht werden müsse. Im Par. 72 der Bundesstatuten dagegen ist keine Frist angegeben, innerhalb welcher das Gesuch eingereicht werden muss.

Beide Seiten verlangen nun vom Vorort unter Anwendung des Kapitels C der Bundesstatuten eine Auslegung des Gesetzes und eine Entscheidung des Falles. Der Vorort ist im Besitze einer Darlegung des Falles von beiden Seiten.

Das Recht auf einen Turnpass wird durch die Bundesstatuten gewährt und kann durch kein Vereinsgesetz in irgend einer Weise geschmälert werden. Für die Entscheidung des Falles ist daher nur Par. 72 der Bundesstatuten in Erwägung zu ziehen.

Trotzdem, oder vielleicht auch weil in demselben keine Frist für das Gesuch um einen Pass vorgesehen ist, ist es klar, dass dasselbe zur Zeit des Austritts oder innerhalb sehr kurzer Zeit danach eingereicht werden muss. Es versteht sich ganz von selbst, dass nicht Jemand seine Verbindung mit dem Turnerbunde lösen und dann nach langer Zeit ein Turnerrecht beanspruchen kann. Das Recht auf einen Pass erlischt jedenfalls sofort nach dem Austritt, doch können Fälle eintreten, in welchen aus Gründen der Billigkeit auch noch kurze Zeit nach dem Austritt ein Pass bewilligt werden kann, oder sollte. Ob

solche Gründe vorhanden sind, Gründe, welche sich auf die Dauer der Zeit erstrecken, welche der Gesuchsteller unbenützt vorüber gehen liess, das hängt von den begleitenden Umständen und Tatsachen ab.

Es ist uns nicht leicht geworden, den vorliegenden Fall zu entscheiden, denn was auch immer die Turngemeinde in ihrer Darstellung gegen Fritz Grimm sagen mag, so sind wir anzunehmen gezwungen, dass ein Mitglied, das nach und nach eine ganze Reihe von Aemtern einnahm und schliesslich zum Sprecher gewählt wurde, ein tätiges, nützliches und wünschenswertes Mitglied war.

Andererseits geht aber aus seiner eigenen Darstellung hervor, dass er vom Anfang bis zum Ende in dieser Angelegenheit unbillig gehandelt hat. Wir finden, dass bei der Abschätzung gegenseitiger Billigkeitsverpflichtung sein Konto allzuschwer belastet ist.

Ob die Sängerschaft, oder Gesangssektion, der Turngemeinde sich Eigenmächtigkeiten erlaubte oder nicht, das zu entscheiden war jedenfalls Sache der Turngemeinde selber und nicht des Sprechers. Da aber die Angelegenheit bezüglich des Pikniks in einer Vorstandssitzung geordnet wurde, so konnte sie für ihn, den Sprecher, erledigt sein.

Was nun die "Erbrechung" des Eisschranks betrifft, so scheint uns, dass ein harmloser Sängerstreich in Grimms Augen zu einem Verbrechen und zu einer Tragödie emporwuchs.

Die Turngemeinde hatte offenbar das Recht, die Sache von der humoristischen Seite aufzufassen. Wenn ihm nun auch das Recht zugestanden werden muss, seine Auffassung zu verteidigen, so müssen wir es doch als einen hohen Grad der Unbilligkeit seinerseits ansehen, dass er sein Verbleiben in der Turngemeinde von der Bestrafung der Uebeltäter abhängig machte. Er sagt in seiner eigenen Darstellung: "Mein Antrag lautete: Diejenigen oder diejenigen, der die Eisbox erbrochen hatte, eine Strafe zukommen zu lassen, oder meinen Namen von der Mitgliederliste zu streichen." Den Verein vor eine solche Alternative zu stellen, war höchst unstatthaft, und die Ablehnung des Antrags die ganz natürliche und vor auszusehende Folge.

Nachdem er zuerst sein Amt als Sprecher niedergelegt hatte, und dann, nachdem die Turngemeinde sich geweigert hatte sich seiner Ansicht anzuschliessen, seinen Austritt erklärt hatte, hatte die Turngemeinde weder eine gesetzliche noch eine moralische Verpflichtung, bei der Wahl seines Nachfolgers, oder bei der Ernennung eines Ehrenmitgliedes auf ihn Rücksicht zu nehmen. Auf Grund seiner eigenen Darstellung können wir nicht entdecken, dass er schlecht behandelt wurde.

Die Turngemeinde Altoona legt ihrer Darstellung die Abschrift zweier Briefe an zwei andere Vereine bei, deren Mitglied Grimm war, und welche ihre Versammlungen in der Turnhalle abzuhalten pflegten. In beiden Briefen erklärte er, die Turnhalle nicht mehr betreten zu wollen. In dem einen Briefe bat er, ihn von der Mitgliederliste zu streichen, falls man seine Abwesenheit nicht entschuldige, in dem anderen bittet er um Streichung, falls der Verein

nicht einen anderen Versammlungsort wähle. Wir halten die strenge Beurteilung dieser Briefe seitens der Turngemeinde nicht für gerechtfertigt, sind jedoch der Ansicht, dass sie sehr unpassend und in Absicht sowohl wie in Beurteilung der Sachlage höchst unbillig waren.

Unter solchen Umständen sind wir trotz unserer oben ausgesprochenen sonstigen guten Meinung von Fritz Grimm nicht im Stande zu urteilen, dass er aus Gründen der Billigkeit zu einem Turnpass berechtigt sei, denn Billigkeit muss stets auf Gegenseitigkeit beruhen.

Es muss ausserdem betont werden, dass Grimm selbst keinen einzigen stichhaltigen Grund dafür anzugeben weiss, dass er vier Wochen verstreichen liess, ehe er um einen Turnpass nachsuchte. Unkenntnis des Gesetzes ist der einzige Grund, den er angiebt. Im Zeichen der Freundschaft kann man diese als Entschuldigung gelten lassen, zumal vier Wochen kein sehr langer Zeitraum sind; vom Standpunkte des Rechtes aber bildet Unkenntnis des Gesetzes keinen Entschuldigungsgrund, weder für einen Akt der Begehung noch der Unterlassung. Es wird von seiner Seite auch nicht ein einziger äusserer Umstand angegeben, der ihn verhindert hätte, schon am nächsten Tage um den Turnpass nachzusuchen, und der uns veranlassen könnte, die Gründe der Billigkeit zu seinen Gunsten abzuwägen. Wir sehen uns daher gezwungen, die Verweigerung des Passes gutzuheissen.

In der von sämtlichen Beamten der Turngemeinde unterschriebenen Darstellung findet sich zum Schluss Folgendes:

"Hingegen ist unser Verein bereit, ihn trotz seiner unturnerischen Handlungsweise ohne weiteres wieder in seine Mitgliederrechte einzusetzen, falls er sich in nächster Zeit beim Vorstand meldet; was ihm übrigens mitgeteilt wurde."

Wir erkennen den guten Willen der Turngemeinde an und halten sie beim Wort. Eine versöhnliche Stimmung ist in diesem Falle auf beiden Seiten am Platze und wir raten Grimm, in die ihm seitens der Turngemeinde dargebotene offene Hand einzuschlagen. Es muss für ihn eine Befriedigung darin liegen, dass die Turngemeinde durch dieses Anerbieten den Wert seiner Mitgliedschaft anerkennt und sein Stolz wird nicht dadurch verletzt, wenn er einsieht, dass seine Auffassung eine irrtümliche war und dass er unter dem Einflusse zu hoher Einschätzung seiner antlichen Rechte und Würden gehandelt hat.

Wir ordnen an, dass ihm von der Turngemeinde für die Zurückziehung seines Austrittes eine Frist bis zum 1. Dezember ds. Js. gegeben werde und dass die Turngemeinde ihm davon Mitteilung mache.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vielleicht auch der Weg eingeschlagen werden kann, die Austrittserklärung

Grimms als nicht bestehend zu betrachten. Nach Par. 2, Art. 9, der Vereinsstatuten muss eine Austrittserklärung schriftlich erfolgen, und die beiderseitigen Darstellungen machen den Eindruck als ob das nicht geschehen wäre.

Eine Abschrift dieser Entscheidung ist beiden Parteien zuzustellen.

Mit Turnergüssen,

Für den Bundesvorort,

1. Schriftwart.